



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vereinbarung der Übernahme des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung
durch den Kreis Recklinghausen

2

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne zur weiteren Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch den Kreis Recklinghausen vom 19.09.2017

hier: Aufhebung der bisherigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur weiteren Übernahme der Aufgaben durch den Kreis Recklinghausen

Die Bezirksregierung Münster hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Stadt Herne zur weiteren Übernahme der Aufgaben des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung durch den Kreis Recklinghausen am 26.09.2017 gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt. Die bisherige Vereinbarung vom 21.06.2012 (Amtsblatt Nr. 26/2012) wird zum 31.12.2017 aufgehoben. Die Vereinbarung und die Genehmigung sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster (Nr. 40 vom 06.10.2017) gemäß § 24 Abs. 3 GkG bekannt gemacht worden.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.